

# Medienregulierung zwischen Pfadabhängigkeit und Innovationsmöglichkeit

## Programmaufträge für Radio und Fernsehen?<sup>1</sup>

### 1 Von der Pfadabhängigkeit der Dinge

Waren Radio- oder Fernsehprogramme für die Kriegspropaganda vor dem 1. Weltkrieg verantwortlich? Haben Radio- und Fernsehprogramme die Menschen auf den Vernichtungskrieg vorbereitet? Für die Kriegspropaganda waren ökonomische, politische und militärische Akteure verantwortlich, die sich der *Presse* bedient haben. Wurde je nach diesen Erfahrungen nach dem 1. Weltkrieg verlangt, «Programmaufträge» für die Presse seien nötig?

An dem zu Beginn des letzten Jahrhunderts in vielen westeuropäischen Ländern heraufziehenden Faschismus mit seiner Ideologie war das Radio keineswegs führend beteiligt: Es war «unpolitisch» ausgerichtet, bot Musik und Unterhaltung nebst staatspolitischer Belehrung, und es fand unter staatlicher Aufsicht statt. Es konnte aufgrund seines Einbezugs in den Staatsapparat, so zumindest in Deutschland, bei der sogenannten Machtübernahme direkt von den Nationalsozialisten übernommen und genutzt werden. Aber dennoch war auch in der historischen Phase des Einflusses faschistischer Bewegungen und Diktaturen in Westeuropa die Presse das zentrale politische Medium. Die Presse wurde wiederum in den Dienst politischer Kräfte gestellt, sie wurde – so in Deutschland – gleichgeschaltet und gelenkt. Wurde je aufgrund dieser Erfahrungen nach dem 2. Weltkrieg verlangt, «Programmaufträge» für die Presse seien nötig?

Das neue Medium Radio wurde von staatlichen Akteuren in den staatlichen Dienst genommen. Ebenso später, Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges, das neue Medium Fernsehen. Aus der vormaligen staatlichen Dominanz bei Radio und Fernsehen wurde dann im Verlaufe der Zeit eine staatlich abgesicherte gesellschaftliche Indienstnahme. Doch gibt es beträchtliche Unterschiede: Die Regelungen waren und sind je nach europäischem Land verschieden, auch wegen der unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsverständnisse und historischen Erfahrungen. Einheitlich ist jedoch: Aufträge an Radio und Fernsehen wurden und werden erteilt, an die Presse aber nicht. Warum nicht?

Einem «Kartell» unterschiedlicher Interessengruppen (staatliche Obrigkeiten, Postverwaltung, Industrie) gelang es in gesellschaftlich instabilen Zeiten, die Medien Radio und Fernsehen mit der Behauptung ihrer Wirksamkeit unter Kuratel zu stellen – zu ihrem Vorteil, und mit Unterstützung kultureller, bildungsbürgerlicher Eliten. Was zunächst für das Radio galt, wurde dann Jahrzehnte später ohne Um-

schweife auf das Fernsehen übertragen. Die zeitabhängige Begründung für die Kontrolle des Radios konnte aufrechterhalten und auf das Fernsehen überstülpt werden, weil es eine Institution gab, der man das neue Medium überantworten konnte. Zum Zeitpunkt der Institutionalisierung des Fernsehens wirkten wichtige Akteure, die bereits das Radio etabliert hatten, mit (staatliche Einrichtungen, Post- und Fernmeldeverwaltung, Wirtschaft). Das Fernsehen gehörte damit zum staatsnahen Sektor.

Dann war – zum Ende des letzten Jahrhunderts – mit einem Mal alles anders, als der private Rundfunk etabliert wurde. Den neuen Unternehmen begegnete man in den meisten westeuropäischen Ländern zu Beginn des Privatfunks zwar mit einer gewissen Skepsis. Sie wurden aber nicht unter staatliche Kuratel gestellt, allerdings auf bestimmte, jedoch sehr allgemeine (Programm-)Normen verpflichtet. Die Eigentumsfreiheit wurde von Beginn an garantiert; die Sozialpflichtigkeit nicht festgeschrieben. Auf eine gesellschaftliche Kontrolle oder Mitwirkung wurde beim Modell des aussenpluralen Rundfunks faktisch verzichtet.

Das noch neuere Medium, das Netz, ist in vielen westeuropäischen Ländern gar nicht reguliert, zumindest nicht mittels spezieller Gesetze. Als Multimedia vereinigt es alle denkbaren Medien, auch Radio- und Fernsehprogramme können verbreitet werden. Ist die Verbreitung von Tönen und Bildern via Netz weniger «gefährlich» als via Fernsehen? Wohl kaum, denn in diesem Medium finden wir das, was weder Radio noch Fernsehen verbreiten: Problematische Parolen, Dominanz von PR-Angeboten, Vermischung von Informations- und Verkaufsangeboten, harte Pornographie usw. und so fort. Das Bild, Ton und Text verbreitende Multimedia – ohne jegliche Regulierung? Auf Normen wird bei den neu institutionalisierten Medien verzichtet oder es wird ein «Rabatt» eingeräumt. Der vorliegende Entwurf für ein neues schweizerisches «Radio- und Fernsehgesetz» (RTVG) sieht vor, ganz auf die Konzessionspflicht für den privaten Rundfunk zu verzichten. Es besteht dann nur eine Meldepflicht.

Betrachten wir die Entwicklung, so lässt sich festhalten:

- Je nach gesellschaftlicher Entwicklungsphase kommt es zu bestimmten Regelungsformen für die Medien. Diese sind stark von der Zeit, in der geregelt wird, abhängig, und zwar von den jeweils vorherrschenden ökonomi-

